

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 17 (1909)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militärsanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gestattet nun, einem schon von verschiedener Seite geäußerten Wunsche, es möchte hin und wieder ein Hilfslehrerkurs von einer Woche Dauer, Montag bis Samstag mit fortlaufendem Stundenplan an zentralem Orte stattfinden, Rechnung zu tragen. Zu diesem Kurse würden sich die Teilnehmer für eine Woche aus ihrem Berufe beurlauben und sich ganz dem Unterricht und den Übungen widmen. Diese Einrichtung würde hauptsächlich denjenigen Sektionen dienen, deren Mitglieder zu den gewöhnlichen Kursen nicht gelangen können, weil es ihnen aus verschiedenen Ursachen nicht möglich ist, sechs Wochen lang je zwei Abende zu opfern. Der Zentralvorstand hat nun im Einverständnis mit dem Roten Kreuz beschlossen, bei genügender Beteiligung in der dritten Woche des Monats Januar einen solchen Kurs abzuhalten und ergeht hiermit an die Sektionsvorstände der Ruf, geeignete Mitglieder hierzu zu beordern. Als Ort der Abhaltung

wurde Bern bestimmt und wird der Zentralvorstand für gute und billige Unterkunft der Teilnehmer besorgt sein. Das Unterrichtsprogramm bleibt das gleiche wie für die andern Kurse, in angemessener Verteilung der Kursstunden. Da die Auslagen für die Durchführung dieses Kurses für die Zentralkasse geringer sein werden, als für die gewöhnlichen Kurse hat der Zentralvorstand in Aussicht genommen, die Differenz auf die Teilnehmer an ihre bedeutend höhern Auslagen zu verteilen.

Anmeldungen für diesen Kurs mit Angabe des Namen, Beruf und der Adresse sind an den unterzeichneten Zentralvorstand zu richten.

Mit Samaritergruß!

Namens des
Zentralvorstandes des Schweiz. Samariterbundes.
Der Präsident: Der I. Sekretär:
Ed. Michel. E. Mathys.

Schweizerischer Militärjägersverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

IV. Sitzung.

1. Die Sektion Basel zeigt an, daß sie im Begriffe stehe, ihre Statuten zu ändern und ersucht um Rektifikation der Adresse ihres Präsidenten, wovon Vormerk genommen wird.

2. Die Sektion Straubenzell fragt an, wie es mit der Subvention der Hilfskolonne stehe. Es wird auf die folgende Antwort des Herrn Oberfeldarztes verwiesen.

3. Die Antwort des Herrn Oberfeldarztes auf unsere bezügliche Eingabe enthält nachfolgende wesentliche Punkte:

- a) Das Schema einer Anmeldekarte, wie von der Sektion Bern vorgeschlagen, wird genehmigt.
- b) Es ist nicht gestattet, die Mitglieder der Sanitätshilfskolonnen auf unsern Präsenzlisten aufzuführen, weil die Hilfskolonnen dem Schweiz. Roten Kreuz unterstellt sind und die bezüglichen Subventionen von diesem geleistet werden.
- c) Von der Abgabe von freigewordenem Material an die Sektionen der Schweiz. Militärjägersvereine für Übungszwecke muß Umgang genommen werden, da kein solches zur Verfügung steht.

4. Der Zentralvorstand, die Gründung neuer Sektionen ins Auge fassend, erbat sich von den Kreis kommandanten in Schaffhausen und Frauenfeld die

Listen der aktiven Sanitätsangehörigen. Während von ersterem Orte die Antwort noch aussteht, sendet uns Frauenfeld die Adressen von nur 3 Eingeteilten, so daß zu unserm Bedauern hier von der Gründung einer Sektion abgesehen werden muß.

5. Von einer Eingabe der Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes betreffend Maßnahmen zum Schutze des Roten Kreuzes wird Vormerk genommen.

6. Die Sektion Chaux-de-Fonds meldet Präsidenten wechsel. Als solcher zeichnet von nun an John Robert, Rue de le Paix 1.

7. Wintertbur erteilt Rapport über seine Tätigkeit anlässlich des Velorennens Romanshorn Genf. Es wurden drei Posten gestellt. Hilfe wurde nicht verlangt.

8. Viel läßt sich in der gleichen Angelegenheit vernehmen. Acht Posten wurden ausgerüstet, außerdem traten auf Veranlassung dieser Sektion die Samaritervereine Yverz und Tramelan in Tätigkeit. Keine Unfälle.

9. Es wird beschlossen, die Sektionen in üblicher Weise durch Zirkular aufzufordern, ihre Jahresberichte bis spätestens 20. Januar 1909 an den Präsidenten einzusenden.

Allfällige Anträge zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung sind bis zum 31. Januar 1909 einzureichen.